

## Beschlussvorlage

### Betreff

**Fortführung und Ausweitung "Hallo Nachbar, Danke schön"**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün      Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.06.2020
Finanzausschuss	15.06.2020

### Beschluss:

1. Der Ausschuss Umwelt und Grün erkennt die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme an und beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung und Ausweitung des Projektes „Hallo Nachbar, Danke schön“.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2020/2021, im Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, –vorsorge, bei der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, veranschlagten Mittel (2020 i.H.v. 200.000 € und 2021 i.H.v. 400.000 €) unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise.

### Alternative:

Das Konzept wird nicht weiter verstetigt und die Bewohnerschaft in „benachteiligten Quartieren“ somit nicht weiter für mehr Sauberkeit und Pflege ihres Wohnumfeldes aktiviert.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>200.000.-</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>400.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Die Auswirkungen der Fortführung und Ausweitung des Projektes auf den Klimaschutz werden aufgrund der zu erwartenden Abfallreduzierung, des verringerten Aufkommens von wildem Abfall in der Landschaft sowie der Schärfung des allgemeinen Umweltbewusstseins der Quartiersbewohner positiv eingeschätzt.

**Begründung:**

Sachstand:

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (57) hat mit der Maßnahme „Hallo Nachbar, Danke schön“ (HNDS) seit 2009 ein nachweislich (s. Evaluation 2014) erfolgreiches Konzept zur Aktivierung der Bewohnerschaft in „benachteiligten Quartieren“ für mehr Sauberkeit und Pflege ihres Wohnumfeldes entwickelt. Schon seit 2014 besteht der Auftrag, dieses Konzept zu verstetigen.

Ziel der Maßnahme ist es

- das Bewusstsein von Bewohnern, Geschäftsleuten und Hausbesitzern für die Mitverantwortung bei der Pflege des eigenen Wohn- und Geschäftsumfeldes zu schärfen
- Bürgerengagement zu aktivieren

- Nachbarschaftsstrukturen aufzubauen
- und als Konsequenz daraus das Aufkommen von wildem Müll und Verwahrlosung signifikant zu minimieren

Der bei 57 entwickelte Ansatz betrachtet die in sog. „benachteiligten Quartieren“ erkennbare überdurchschnittliche Verwahrlosung und Vermüllung als strukturelles Problem. Er fragt daher nach der Identität, der gesellschaftlichen und ökonomischen Teilhabe und der Verankerung von demokratischem Bewusstsein einer Zielgruppe, die sich in Teilen als „nicht dazu gehörig“ erlebt. Die dem Ansatz zugrunde liegende Prämisse lautet also für alle – ganz unabhängig von der ethnischen Herkunft: Nur wer sich als Teil der Gesellschaft anerkannt fühlt, wird sich dauerhaft mit seinem Lebensumfeld identifizieren. Diese Identifikation ermöglicht Verwurzelung und so die Bereitschaft sich zu engagieren.

Der Aufbau von Nachbarschaftsstrukturen, die aktive Mitwirkung der Bewohnerschaft und nicht zuletzt auch die Durchsetzung von Regeln sind elementare Kerngedanken eines integrierten Konzepts. Für dessen Wirksamkeit ist die Kooperation aller vor Ort agierenden Institutionen, Dienststellen der Stadtverwaltung, Netzwerke und Projekte unverzichtbar. Besonders zu nennen sind in diesem Zusammenhang die AWB und die jeweilige Sozialraumkoordination. Klar muss auch sein, dass in solch schwierigen Kontexten Wirkungen kurzfristig nicht zu erzielen sind. Mit herkömmlichen Flyern oder einer Internetseite ist hier niemand zu einer Verhaltensänderung zu bewegen.

Folgende drei „Säulen“ kennzeichnen die Methode „Hallo Nachbar“:

- Persönliche Ansprache über möglichst Vertrauensleute aus der „Community“
- Eine zielgruppengenaue Öffentlichkeitsarbeit, die sich authentischer, erlebbarer Botschaften bedient wie z.B. die gemeinsame Umgestaltung von „Schmuddelecken“, Nachbarschaftsfesten, Gärtnern oder etwa buchstäblich „Aufsehen erregende“ Kunstaktionen wie sie in 2012 erfolgten z.B. mit 180 aufgespießten Gummistiefeln im Park als Protest gegen die Verunreinigung durch Hundekot.
- Als dritte Säule schließlich setzt der Ansatz auf eine kontinuierliche, qualifizierte umweltpädagogische Begleitung in den örtlichen Kitas und Schulen.

Die Nachhaltigkeit dieses Ansatzes konnte in der ersten Pilotanwendung 2009-2014 im Rahmen einer umfassenden Evaluation nachgewiesen werden. Teil dieser war das AWB eigene quantitative Sauberkeitsmesssystem DSQS. Dieses Tool soll ebenfalls im Zuge der geplanten Migration auf weitere Quartiere die Wirksamkeit ganz konkret messen, z.B. durch die Erfassung von Littering-Aufkommen, Verschmutzungen und. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den AWB.

Weitere Informationen zum Projekt s. [www.hallonachbar.koeln](http://www.hallonachbar.koeln) ; <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/initiative-hallo-nachbar>

Die Verwaltung wurde von der Politik beauftragt, den erfolgreichen Ansatz des Projektes „Hallo Nachbar“ auf vier Kölner Stadtquartiere auszudehnen. Im Rahmen der Haushaltbeschlüsse für 2020/21 wurden im politischen Veränderungsnachweis für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 200.000 € und im Haushaltsjahr 2021 weitere 400.000 € unter dem Vorbehalt bereitgestellt, dass diese durch den Finanzausschuss und Umweltausschuss freigegeben werden. Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise, gem. Schreiben von II/20/202, vom 25.03.2020, werden berücksichtigt.

Um die im Keupstraßen-Quartier bereits getätigten Investitionen – und zwar sowohl materieller wie immaterieller Art <sup>1</sup>- weiter nutzen zu können, sollte die dort begonnene Arbeit trotz

<sup>1</sup> Vor allem könnten die in diesem Milieu so schwer aufzubauenden Kommunikationsstrukturen verloren gehen.

haushaltswirtschaftlicher Beschränkungen fortgesetzt werden. Über einen längeren Zeitraum gemachte Erfolge vor Ort würden ansonsten wieder zunichte gemacht, wenn die entsprechenden Gruppen vor Ort in alte Verhaltensmuster verfallen. Die Fortführung des Projektes dient somit der Sicherung der erreichten, bestehenden Strukturen.

Weiterhin gerät die Agentur, die die bisher durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt vor Ort geleistete Arbeit fortführen soll, bei Nichterteilung des Auftrages in wirtschaftliche Schiefelage. Das Vergabeamt und Rechnungsprüfungsamt hatten dem Angebot bereits im März zugestimmt.

Die weiteren drei Quartiere sollen unter Berücksichtigung vorhandener Sozial- u. Strukturdaten in Abstimmung mit der Sozialplanung bei Dezernat V - Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen - sowie den zuständigen Bezirksämtern und Sozialraum-kordinatorinnen ausgewählt werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise können zunächst die Konzepte zur lokalen Umsetzung / Anpassung erarbeitet, mit der AWB und den betreffenden Bezirken abgestimmt und die konkrete Ausdehnung auf andere Stadtteile zeitlich geschoben werden.

Über das Ergebnis der durchgeführten Projekte in den Quartieren werden der Finanzausschuss und der Ausschuss Umwelt und Grün informiert.